

**Gebührensatzung  
für das Dorfgemeinschaftshaus in  
der Gemeinde Schwartbuck**

**I. Gemeindliche Veranstaltungen**

**1. Gemeinde**

1.1 Sitzungen, Veranstaltungen zur Wahrnehmung  
der gemeindlichen Aufgaben frei

**2. Feuerwehr**

2.1 Dienstliche Veranstaltungen der Feuerwehr frei

**II. Andere Veranstalter**

**3. Einzelpersonen**

3.1 Private Feiern und Veranstaltungen von  
volljährigen Schwartbucker Bürger/innen je Stunde 15 €

3.2 Kulturelle Veranstaltungen  
ohne Eintritt frei

3.3 Kulturelle Veranstaltungen  
mit Eintritt 26 €

3.4 Ortsansässige Gastronomie je Stunde 15 €

**4. Vereine / Parteien / Organisationen mit Bezug zu Schwartbuck**

4.1 Veranstaltungen mit Eintritt 26 € bis 78 €

4.2 Sitzungen / Übungsabende / Versammlungen frei

4.3 Kulturelle, soziale u. gesellschaftspolitische  
Veranstaltungen frei

**5. Sonstiges**

- 5.1
- Bei den Kostenansätzen handelt es sich jeweils um die Nutzungsgebühren für den großen Gemeinschaftsraum nebst Nebenräume im DGH. Eine Kostenbeteiligung für Strom, Wasser und Reinigungskosten ist möglich.
  - Jeder Nutzer hat 35,-- Euro Endreinigungskosten zu zahlen.

5.2 Die Nutzung ist mit dem/der Hausverwalter/in rechtzeitig abzustimmen.

Bei der Terminfestlegung besteht wie folgt Vorrang:

1. Gemeinde Schwartbuck
2. Feuerwehr, Vereine und Verbände mit Bezug zu Schwartbuck
3. Privatpersonen aus Schwartbuck

wobei dies nicht mißbräuchlich ausgeübt werden soll.

Für den Veranstaltungskalender der Gemeinde Schwartbuck werden zum Jahresanfang die Veranstaltungen der Gemeinde, der Feuerwehr, der Vereine und Verbände abgesprochen und festgelegt. Diese Termine haben grundsätzlich Vorrang vor privaten Veranstaltungen.

In Ausnahmefällen können weitere Veranstaltungen der Gemeinde bis zu 10 Wochen vor dem jeweiligen Termin Vorrang haben.

Gegenüber dem jeweiligen Veranstalter ist in den letzten 10 Wochen vor dem angemeldeten Termin eine Absage nicht mehr möglich.

5.3 **Die Einrichtung selbst ist grundsätzlich sauber wieder abzugeben.**

**Benutztes Geschirr, Gläser, Bestecke und dergleichen sind abzuwaschen und die Küche und die übrigen Räume so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden.**

**Anderweitige Vereinbarungen bedürfen ausdrücklich der Absprache  
und der Kostenregelung mit dem/der Hausverwalter/in.**

*Bankverbindung: Sparkasse Kreis Plön Kto.-Nr.: 70 003 934 BLZ 210 501 70*

*Verwendungszweck: Nutzung DGH Schwartbuck*

5.4 Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Reinigung ist zu 3.1, 3.3 und 3.4 vorher bei dem/der Hausverwalter/in eine Kautionshöhe von 50 € zu hinterlegen, die verfällt, sofern die Übergabe nicht besenrein erfolgt oder die Räume nicht so übergeben werden, wie sie vor der Benutzung waren.

Im übrigen sind Beschädigungen etc. von Gegenständen bzw. am Gebäude selbst hiermit zu verrechnen.

**7. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.

Schwartbuck, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Schwartbuck  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_